

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1808

68 (10.12.1808)

niederrheinisches Provinzialblatt.

No. 68. Samstag den 10ten Dezember 1808.

Provinzial-Verordnungen.

Großherzogl. bad. Regierung des Niederrheins. (N. 13555.) Das Tragen der Hutzordons betr.

Auf wiederholte Anzeige, daß die, außer dem Militär, nur wirklichen Staatsbedienten zur stufenmäßigen Auszeichnung, mit und ohne Bouillons gestatteten Hutzordons öfter von dazu nicht berechtigten Personen anmaßlich getragen werden; hat das großherzogliche Ministerium des Innern die höchste Entschließung vom 30ten v. M. anher bekannt gemacht, daß sämtliche Polizeibehörden jenen Personen, welchen nach der Verordnung vom 14ten Juni 1807, im Regierungsblatt Nr. 18. und Provinzialblatt Nr. 27. desselben Jahrs die Hutzordons nicht zukommen, diese bei einer Strafe von fl. 30kr. für den Preß- und Armen-Fonds zu untersagen, und bei fernerm Entgegenhandeln abzunehmen haben. Sämtliche Polizeibehörden werden demnach zu genauer Befolgung dieser höchsten Verordnung hierdurch angewiesen. Mannheim den 6ten November 1808.

Vdt. Meukner.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Kammer des Niederrheins. (N. N. 9926.) Falsche bad. 6 Kreuzerstücke betr.

Durch die Bekanntmachung in dem Regierungsblatt vom laufenden Jahr Stuk 7. ist bereits das Publikum aufmerksam gemacht worden, daß falsche mit dem großherzoglich badischen Stempel unter der Jahrzahl 1807. bezeichnete 6 Kreuzerstücke im Umlauf sich befinden. Da nun abermals derartige falsche 6 Kreuzerstücke mit der Jahrzahl 1808. bezeichnet, zirkuliren, welche übrigens an ihrer Dicke und Bleifarbe leicht zu erkennen sind, so wird das Publikum vor deren Annahme hiemit gewarnt. Mannheim den 29ten November 1808.

Vdt. Joachim.

Franz Joseph Eberhard von Mittelschaffenz, hat sich eines in der Nacht vom 18ten auf den 19ten August 1807. zu Adelsheim geschehenen Mords durch Schießen äußerst verdächtig gemacht, darauf die Flucht ergriffen, auf sein Ansehen nachher ein *salvum conductum* erhalten, sich darauf öfters zur Untersuchung sistirt, endlich aber nach verstrichener sicheren Geleitszeit bei dem Versuch ihn gefänglich einzuziehen, sich wieder auf die Flucht begeben. Dieser Franz Joseph Eberhard ist 26 Jahre alt, schlanker Statur, ungefähr 5 Schuh, 6 bis 7 Zoll groß, hat blonde, kurz geschnittene Haare, glattes, frisches Angesicht, blaue Augen, hohe Stirne, gerade, etwas spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und trägt gewöhnlich die Kleidung eines Jägers, nämlich ein grüntuchenes Jagdcollet, lange Hosen mit Stiefeln, und eine Kappe mit einem Schirm, nebst einem Gewehr und Jagdrasche. Es werden daher alle Civilobrigkeiten nach Standedebühr und Würde geziemend ersucht, auf denselben genaue Späh- und Kundschaft auszustellen, ihn beim Betreten arretiliren, und der unterzeichneten Stelle gefällige Nachricht davon zugehen zu lassen. Barren den 3ten Dezember 1808.

Fürstl. leiningisches Justiz- und Zentamt.
Otto. Emmert.

Großherzogl. bad. Armenpolizei-Kommission. (N. N. 1601.) Kinder-Verpflegung betr.

Diejenigen Stadt- und Landbewohner, welche Kinder von der hiesigen Armenanstalt zur Erziehung und Verpflegung zu übernehmen geneigt sind, haben sich auf dem Polizeibureau zu melden, und allda die Bedingungen zu vernehmen. Mannheim den 3ten Dezember 1808.

von Manger. Vdt. Kuntelmann.

Verächtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Regierungskommission.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Colloborators an dem hiesigen Gymnasium, Karl Friedrich Grimm, entweder aus einem Erbrechte oder Schuldittel einen Anspruch zu machen gedenket, wird hiemit aufgefordert, solchen auf Dienstag den 10ten Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, und zwar unter dem Nachtheile, daß im Unterlassungsfalle der Nachlaß rechtlicher Ordnung nach vertheilt werde. Heidelberg den 29ten November 1808.

Pfister. Vdt. Neudter.

Großherzogl. bad. Regierungskommission.

An den seit dem Jahr 1790. abweisenden da hier gebürtigen Johann Friedrich Karnoli, und bei dessen allenfalls erfolgtem Tode, an die von ihm rüßgelassenen ehelichen Leibes- oder Testamentserben ergeht hierdurch gegenwärtige öffentliche Ladung, uer sich entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten Anwalt in einem Zeitraum von 9 Monaten bei der angeordneten großherzogl. Regierungskommission zu stellen, und der nach bewirkten Theilung ihm zugefallenen, unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, indem nach fruchtlos umlaufener Frist den Landesgesetzen gemäß verfahren, und der ganze Erbbetrag des Abwesenden seiner noch lebenden Schwester, Elisabetha Augusta Carnoli, geerlichten Eismenger zur nuznießlichen Erbpflegschaft überlassen werden solle. Mannheim den 29ten November 1808.

Reuß. Vdt. Sachs.

Grundherrlich von Benningisches Amt.

(N. I. 3932.) betr. Kaufmann Leonhard Rithaupt zu Heidelberg, gegen Anselm Liebmann zu Brombach, pro dehte ad 218 fl. 18 fr. für Waaren.

Vorbenterte Forderung wurde unterm 26ten v. M. gegen den Schuldner eingeklagt; derselbe hat sich aber nach eingezogener Erkundigung schon seit einiger Zeit von seinem Wohnort entfernt, und sein dormaliger Aufenthalt ist unbekannt; es wird daher derselbe hiemit aufgefordert, unfehlbar binnen 3 Monaten

entweder selbst oder durch einen genügend Bevollmächtigten zu erscheinen, und auf die gegen ihn eingeklagte Forderung sich gerichtlich zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Klage für eingestanden angenommen, jede Einrede dagegen für veräumt erklärt, und der Forderungsbetrag selbst dem Kläger gänzlich und endlich zuerkannt werden solle. Eichtersheim den 27ten November 1808.

Christ.

Nau.

Grundherrlich von Benningisches Amt.

(N. I. 3553.) betr. Die Vorladung des abwesenden Bürgerlehnes David Ritter von Rohrbach bei Einsheim.

Vorgenannter hat sich schon seit mehreren Jahren aus seinem Geburtsorte entfernt, und während dieser Zeit weder von seinem Leben noch dormaligen Aufenthaltsort etwas hören lassen; dahingegen sind seine beiden Geschwister Johann Ritter und Maria Ritterin, nunmehr geerlichte Schmittin, um die Uebernahme der nuznießlichen Verwaltung des nach der letzten auf Martini vorigen Jahres gestellten Rechnung sich auf 1005 fl. 11 fr 2 1/2 S. belaufenden Vermögens angestanden, wessen des gedachter Ritter oder dessen etwaige Erben hiemit aufgefordert werden, a dato dieses binnen 9 Monaten entweder selbst oder durch genügend Bevollmächtigte zur Empfangnahme des befraglichen Vermögens bei obgenanntem Amte sich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß das jetzige und ferner anfallende Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Erben gegen Leistung der gesetzlich vorgeschriebenen Kautio zur nuzlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Eichtersheim den 21ten November 1808.

Christ.

Nau.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. N. 4360.) Gegen die Johann Hirtische Eheleute zu Hemmbach, hat man unterm heutigen den Sautprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtiggstellung der Forderungen wie zum Vorzugsstreite auf Montag den 30ten künftigen Monats Jänner festgesetzt, daher jeder, so eine Forderung an besagte Eheleute hat, sich unter dem Nachtheile nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen zu werden, auf die festgesetzte Tagfahrt dahier persönlich oder

durch Bevollmächtigte einzufinden hat. Weinheim den 3ten Dezember 1808.

Reithorn. Thilo.

Hochgräflich Leiningensches Justizamt als gnädig angeordnetes Spezialkommission.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des vor einiger Zeit dahier im ledigen Stande verstorbenen pensionirten gräflich leiningischer Kanzleidirektor Zechmayr entweder aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glauben, werden anmit aufgefodert, solchen Donnerstag den 15ten Dezember laufenden Jahrs auf dem dahiesigen Rathshaus rechtlicher Ordnung nach ein- und auszuführen, ansonsten sie zu gewärtigen haben, daß sie damit ferner nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft nach Inhalt des vorhandenen Testaments ausgefolgt werden solle. Neudenau den 28ten Oktober 1808.

Schach. Schneider.

Kaufanträge

Donnerstag den 15ten Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Hilsbach bei Sinnheim 17 Ohm herrschaftlichen Weins diesjährigen dasigen Gewächs unter Vorbehalt hoher Kammeral-Ratifikation versteigert, welches den Steigliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Waibstadt den 1. Dezember 1808.

Großherzogl. bad. Gefällverwaltung.

Wacker.

Dienstag den 20ten Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Heinsheim gegen vier Fuder herrschaftlichen Weins diesjährigen dasigen Gewächs unter Vorbehalt hoher Kammeral-Ratifikation versteigert, welches den Steigliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Waibstadt den 1ten Dezember 1808.

Großherzogl. bad. Gefällverwaltung.

Wacker.

Künftigen Montag den 19ten dieses Monats um 12 Uhr, werden zu Hochhausen am Neckar, 1 Malter Korn, 24 Altr. Spelz, und 20 Eimern Haber herrschaftliche Früchten öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen sind. Waibstadt den 3ten Dezember 1808.

Großherzogl. bad. Gefällverwaltung.

Wacker.

Dienstag den 13ten Dezember Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wirthshaus zur goldnen Gerte dahier, nachstehende gutgehaltene Uederrheiner Gebirgsweine an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Proben können denselben Tag in Lit. I. 6. No. 1. der Gerte gegenüber, Morgens nach 10 Uhr an den Fässern genommen werden.

- 1) 2 Fuder 5 Ohm Wachenheimer 1800r
- 2) 2 — — — — — Elstädter 1800r
- 3) 1 — 3 — — — — Wachenheimer 1802r
- 4) 2 — — — — — Wehrheimer 1802r
- 5) 2 — 2 — — — — Wehrheimer 1802r
- 6) 2 — 1 — — — — Wachenheimer 1803r
- 7) 1 — — — — — Wachenheimer 1806r
- 8) 1 St. roth. Wachenheim. u. Forster 1806r

Mannheim den 25ten November 1808.

Man hat beschlossen bis Dienstag den 20ten künftigen Monats Dezember Nachmittags 1 Uhr mehrere hundert Malter Gerst, Spelz und Haber von diesseitigen Recepturen dahier, zu Handschuchheim, Schriesheim, Ladenburg, Mannheim, Bretten, Eppingen, Destrungen, Einsheim, Mosbach, Möckmühl und Widdern auf dermaligem Kanzleihaus im Rathshaus öffentlich versteigern zu lassen; welches den Steiglustigen mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß die Fruchtproben an dem nämlichen Tag Morgens auf dahiesigem Fruchtmarkt ausgestellt seyn werden. Heidelberg den 28ten November 1808.

Großherzogl. bad. reform. Kirchenökonomie-Kommissions-Kanzlei: Handschrift.

Pachtantrag.

Grundherrlich von Zyllenhardt und von Romanisches Amt.

Freitags den 16ten künftigen Monats Dezember Vormittags 10 Uhr, wird dahier das dem grundherrschaftlichen Erbbeständer, Abraham Neukum, zugehörige aus 1 Morgen 8 Ruth. Hofraith und Garten, 1 Morgen 3 Viertel Wiesen, und 22 Morgen 1 Viertel Acker in 3 Fluren bestehende Erbbestandsgut zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welches hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen, daß die Bedingungen erst bei der Versteigerung eröffnet, vorher aber bei dem hiesigen grundherrlichen Förster, Kall, nähere Nachrichten über dieses Erbbestandsgut eingegeben

werden können. Auswärtige Freigastliche haben sich über ihr besitzendes Vermögen mit glaubhaften obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren. Scharthausen den 12ten November 1808.

Kayd.

Anzeige.

In Heidelberg ist vermischter 1751r u. 1794r ächter rein gehaltener Niersteiner Wein, die halbe Dm zu 80 fl. zu verkaufen. Die Liebhaber wenden sich an Küfermeister Job in der Mittelbadgasse.

Dienstnachricht.

Ein im Rechnungsgeschäft erfahres Schreibere Subject, welches die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, wünscht bald möglichst eine Stelle zu erhalten. Man wende sich an Hrn. Gefällverwaltungsaktuar Hartmann in Odenheim.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 26ten November: Dem Br. u. Hofbäcker Joh. Heinrich Förstner e. L. Marie Philippine, E. L. Den 27ten: Dem Sergeant vom Regiment Erbgroßherzog Ezechiel Goll e. S. Joh. Philipp, E. R. Den 1ten Dezember: Dem Br. u. Weber Adam Pradel e. L. Anna Elisabeth Katharine, R. eod. Dem Schutzzuden Isaac Sundheimer e. S. Salomon, J. Den 2ten: Dem Br. u. Ackermann Peter Kühlewein e. S. Georg, E. L. eod. Luise Katharine, unehelich, R. Den 3ten: Dem Hofgerichts Kanzleiverwandten Heinrich Weller e. S. Ludwig Heinrich, R.

Gestorbene: Den 27ten November: Wittib Maria Anna Straub, alt 68 J., R.

Den 28ten: Wittwe Barbara Diboise, alt 93 J., R. eod. Dem Br. Nikolaus Dörzentsch eine todtgebohrne Tochter, E. R. Den 30ten: Joseph Wernerin, verh., alt 47 J., R. eod. Br. u. Weinwirth Joh. Jakob Lutein, alt 46½ J., R. W. Den 1ten Dezember: Wittwe Christina Degenhardin, alt 81 J., R. Den 2ten: Wittwe Margarethe Feldmännin, alt 79 J., R. Den 3ten: Jakob Bollinger, alt 27 J., R. eod. Susanne Elisabeth Engelaufin, ledig, alt 63 J., E. R. eod. Joh. Georg Windisch, pensionirter Soldat, verh., alt 74 J., E. L.

Verehelichte: Den 4ten Dezember: Br. u. Silberarbeiter Joh. Konrad Baumüller, mit Elisabeth Erlin.

Heidelberg Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 3ten Oktober: Dem großherzogl. Professor der Rechte, Justizrath, und der Zeit Prorektor der Universität Hrn. Arnold Heise e. S. Karl Ernst Friedrich, E. L. Den 7ten November: Dem Br. u. Gastwirth Georg Martin Reitel e. L. Maria Magdalena Philippina, E. L. Den 9ten: Dem Br. u. Wäcker Johann Jakob Walz eine ungetaufte Tochter, E. R. Den 11ten: Franz Matthias, unehelich, im Altsouchement, R. eod. Michael, unehelich, R.

Gestorbene: Den 4ten November: Eva Mitschin, Wittib, alt 74 J., R. eod. Dem Br. u. Küfer Heinrich Jung e. S. Joseph Julius, alt 19 Tage, E. L. Den 6ten: Anton Keller, Br., alt 31 J., R. Den 15ten: Ernst Ludw. v. Both, Akademiker aus Rostock, alt 18 J., E. L. eod. Anna Christina Sommerin, alt 46 J., E. R.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat November	Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund			
		Korn	Gerst	Speis	Sern	Haber	Rund Brod 4 Pfd	Reck für 1 fr.	Hem- Brod 2 1/2 fr.	Schwe- schon fr.	Kalt fr.	Heiße fr.	Schwe- nen fr.
Mannheim	7	5/20	5/6	3/9	—	3/12	10	8½	19	11	8½	8½	10½
Heidelberg	6	5/10	5/2	3/7	6/19	2/35	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	30	5/24	4/24	3/15	7/37	3/15	—	—	—	—	—	—	—